



STATUTEN DES FUSSBALLCLUBS STELLA AZZURRA 1972

Name und Zweck

Unter den Namen Fussballclub Stella Azzurra (nachfolgend FC Stella Azzurra) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

Der FC Stella Azzurra bezweckt, seinen Mitgliedern das aktive Betreiben des Fussballsports zu ermöglichen sowie die Pflege der Kameradschaft und der Geselligkeit.

Der FC Stella Azzurra ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) und des Fussballverbandes Bern/Jura (FVBJ) und erklärt Statuten, Reglemente und Beschlüsse obengenannter Verbände, der FIFA und der UEFA für seine Mitglieder als verbindlich.

Der FC Stella Azzurra ist politisch und konfessionell neutral.

Die Clubfarbe ist Blau-Weiss.

Diese Statuten sind zur besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verfasst. Sie gelten ebenso für weibliche Form.

Mitgliedschaft

Der FC Stella Azzurra besteht aus:

a) Aktivmitglieder

Sie beteiligen sich aktiv am Clubgeschehen und werden gemäss den Reglementen des SFV in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Junioren
- Aktive

Die Aufnahmegesuche der minderjährigen Aktivmitglieder müssen von den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden.

Als urteilsfähiger Aktivmitglieder hat man volles Stimmrecht an den Vereinsversammlungen.

b) Passivmitglieder

Als Passivmitglieder werden Personen aufgenommen, welche sich nicht sportlich aktiv am Clubgeschehen beteiligen, den FC Stella Azzurra jedoch in ideeller und/oder finanzieller Hinsicht unterstützen. Als Passivmitglied hat man volles Stimmrecht an den Vereinsversammlungen.



- c) Ehrenmitglieder
Zum Ehrenmitglied kann jedes Mitglied ernannt werden, das sich um die Sache des Vereins in ausserordentlichem Masse verdient gemacht hat. Die Ernennung geschieht durch die Generalversammlung. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Die Ehrenmitglieder geniessen sämtliche Rechte, sind aber der Beitragspflicht enthoben.
- d) Freimitglieder
Die Generalversammlung wählt verdiente Mitglieder in eine beitragsbefreite Mitgliedschaft. Für die Ernennung zum Freimitglied bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.
- e) Schiedsrichter
Schiedsrichter sind vollwertige Mitglieder und zahlen ebenfalls den Mitgliederbeitrag.

Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung mit Gültigkeit für ein Jahr festgelegt. Vorstandsmitglieder bezahlen keine Mitgliederbeiträge.

Eintritt

Neue Mitglieder müssen ein schriftliches Aufnahmegesuch zuhanden des Vorstandes einreichen. Bei minderjährigen Spielern muss das Aufnahmegesuch vom gesetzlichen Vertreter mit unterzeichnet sein. Über die Aufnahme in den FC Stella Azzurra entscheidet der Vorstand.

Austritt

Der Austritt aus dem FC Stella Azzurra kann schriftlich auf das Ende einer Saison erklärt werden. Ein Austritt kann nur erfolgen, wenn die finanziellen Verpflichtungen erfüllt sind. Von einem austretenden Mitglied wird keine Austrittsgebühr erhoben.

Ausschluss

Der FC Stella Azzurra kann aus folgenden Gründen Mitglieder ausschliessen:

- a) Grobe Missachtung der Vereinsstatuten und der Vereinsbeschlüsse
- b) Schädigung der Interessen des Vereins

Mitglieder, welche gegen die Interessen oder Statuten des FC Stella Azzurra verstossen, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Generalversammlung aus dem FC Stella Azzurra ausgeschlossen werden.



Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtung

Mitglieder, welche länger als ein Jahr mit ihren finanziellen Verpflichtungen im Rückstand sind, können gestrichen werden. Dem Verein steht es zu, beim Schweizerischen Fussballverband den Antrag auf Boykottierung zu stellen. Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen schliesst ein Stimm- und Wahlrecht aus.

Organe

Die Organe des FC Stella Azzurra sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisoren

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ und findet jährlich jeweils im Juni statt.

Eine ausserordentliche Generalversammlung wird auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes oder auf unterschriftlich eingebrachten Wunsch von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder einberufen.

Die Generalversammlung wählt:

- a) Den Vorstand
- b) Die Revisoren

Und nimmt folgenden Jahresberichte ab:

- a) Der Präsidenten
- b) Der Leiter Aktiven
- c) Der Leiter Junioren
- d) Der Leiter Finanzen und der Revisoren

Die Generalversammlung erledigt folgende Geschäfte:

- a) Protokoll der letzten Generalversammlung
- b) Genehmigung der Jahresberichte und Jahresrechnung
- c) Wahl des Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Vorstandes und der Revisionsstelle
- d) Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern
- e) Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages für Aktiv- und Passivmitglieder
- f) Statutenänderungen
- g) Anträge
- h) Verschiedenes

Der Vorstand leitet die Geschäfte nach dem Willen der Statuten.



Er setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Sekretär
- Leiter Finanzen
- Leiter Aktiven/Spielbetrieb/Sportchef
- J+S Coach
- Leiter Junioren/Spielbetrieb
- Leiter Marketing
- Leiter Schiedsrichter

Der Vorstand wird auf die Dauer eines Jahres gewählt. Der Vorstand entscheidet mit dem einfachen Mehr der Stimmberechtigten. Die nötige Ersatzwahl eines demissionierenden Mitgliedes während des Jahres wird an der nächsten Vereinsversammlung vorgenommen.

Der Präsident führt die Verhandlungen des Vorstandes und der Versammlungen. Bei Wahlen und Beschlussfassungen hat er Stimme und Stichtscheid. Er unterzeichnet mit dem Sekretär oder Leiter Finanzen die offiziellen Schriftstücke.

Der Vizepräsident führt im Verhinderungsfalle des Präsidenten die Geschäfte.

Der Sekretär führt die Korrespondenz des Vorstandes. Er unterzeichnet mit dem Präsidenten die offiziellen Schriftstücke.

Der Leiter Finanzen führt die Buchhaltung. Er legt an der Generalversammlung einen durch die Revisoren geprüften Bericht ab. Er unterzeichnet zusammen mit dem Präsidenten die offiziellen Schriftstücke, welche finanzielle Belange betreffen.

Der Leiter Aktiven ist für den gesamten technischen Spielbetrieb, für die Betreuung und für die Leistungsüberwachung der Aktivmannschaften verantwortlich. Zudem gehört ihm die Funktion als Sportchef den Trainer bei der Suche neuen jungen talentierten Spielern zu unterstützen. Der Sportchef besucht regelmässig die Trainings der Aktivmannschaften. Er kennt die Sorgen und Probleme in den Mannschaften und hilft bei deren Lösung.

Der J+S Coach ist das direkte Bindeglied zu den kantonalen J+S Instanzen. Der J+S Coach informiert die Trainer über Ausbildungsmöglichkeiten, Termine und Voraussetzungen. Der J+S Coach koordiniert die Aus- und Weiterbildung der Trainer und stellt diese auch sicher.

Der Leiter Junioren ist für die Leitung der Juniorenabteilung und des Spielbetriebs der Junioren verantwortlich. Der Verein engagiert sich für eine starke Junioren- und Nachwuchsbewegung. Durch den optimalen Einbezug der Eltern und Junioren stösst der Verein auf eine breite Akzeptanz in der Gemeinde und Umgebung. Zur Verwaltung von Beiträgen und Spenden führt die Juniorenabteilung eine eigene Kasse.



Der Leiter Marketing ist für die Webseite www.fcstellaazzurra.ch, die Werbung und die erhöhte Präsenz in der Öffentlichkeit verantwortlich. Durch die erhöhte Präsenz in der Öffentlichkeit zieht der FC Stella Azzurra das Interesse auf sich. Eine Plattform für zukünftige Sponsoren ist damit vorhanden.

Der Leiter Schiedsrichter stellt sicher, dass der FC Stella Azzurra dem Verband genügend Schiedsrichter zur Verfügung stellt. Pro fehlenden Schiedsrichter zahlt der Verein dem Verband Geld. Dieses Geld muss vom Verein mit eigenem Aufwand hereingeholt werden.

Revisoren

Für die Prüfung der Jahresrechnung und des Protokolls der Generalversammlung wählt die Generalversammlung zwei Revisoren. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Revisoren sind berechtigt, beim Leiter Finanzen jederzeit einen Kassensturz vorzunehmen. Über die Prüfung der Jahresrechnung erstatten die Revisoren zuhanden der Generalversammlung schriftlichen Bericht.

Auflösung

Die Auflösung des Clubs kann nur an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung beantragt werden. Eine Auflösung darf nicht erfolgen, solange noch 20 Mitglieder den Fortbestand des Vereins wünschen. Im Falle einer Auflösung wird das Vermögen gemäss den Statuten des SFV weiterverwendet.

Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 2018 angenommen worden. Diese ersetzen die Statuten vom 8. November 1979 und treten unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch den SFV sofort in Kraft.

Gümligen, Bärtschihaus 22. Juni 2018

Der Präsident: Francesco Coppola

Der Vizepräsident: Mario Fioretti

Francesco Coppola

Mario Fioretti

Fussballverband Bern/Jura
Association de football BJ
Talgutzentrum 17
3063 Ittigen

20.09.2018